

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur

am Dienstag, 27.04.2020

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 13

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur

am Dienstag, 27.04.2020

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 14

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstandsbericht zum Rad- und Wanderwegenetz des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Johanna Böhm, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachstandsbericht mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die
03. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur
am Dienstag, 27.04.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 15

TOP 3

Tiefbauamt; Pauschalierter Kostenbeitrag für die Einleitung von Straßenabwasser in gemeindliche Kanalisationen im Zuge von Kreisstraßen

Sachverhalt

Marco Kraus, Leiter des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich seit Anfang der 1960er Jahre an den Kosten für eine gemeindliche Kanalisation, die auch der Entwässerung der Straßenfläche dient nach Maßgabe der Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR). Die Beteiligung wird in Form von Pauschalen gewährt. Die ODR sind für die Bundesstraßen verbindlich und werden auch vom Freistaat Bayern für seine Staatsstraßen angewendet. Für die Landkreise wird die Anwendung empfohlen. Die letztmalige Festlegung der Pauschalen im Zuge von Kreisstraßen des Landkreises Schweinfurt erfolgte mit Beschluss vom 25.02.2013.

Bereits 2017 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zusammen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder und dem Bundesrechnungshof die Pauschalen überprüft. Die Kostenüberprüfung erfolgte aufgrund des Preisindex „Ingenieurbau – Bauarbeiten (Tiefbau) einschl. Umsatzsteuer (Spalte Ortskanäle) des Statistischen Bundesamtes. Dabei ergab sich eine Kostensteigerung von 13,64 % seit 2011. Mit seinem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22 hat das BMVI die Kostenpauschalen in den ODR entsprechend erhöht. Dem ist auch der Freistaat Bayern gefolgt.

Die Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 ODR wurden wie folgt angepasst:

- Die Grundpauschale erhöht sich von bisher 146 €/lfd. Straßenmeter auf nunmehr 166 €/lfd. Straßenmeter.
- Die Zusatzpauschale für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes erhöht sich von bisher 29 €/lfd. Straßenmeter auf nunmehr 33 €/lfd. Straßenmeter.
- Die Pauschale für Straßeneinläufe erhöht sich von 410 € pro Einlauf auf 530 € pro Einlauf.

Im Hinblick auf eine Vereinheitlichung des klassifizierten Straßennetzes im Landkreis Schweinfurt, schlagen wir vor, die vorstehende Regelung zur Kostenbeteiligung nach Nr. 14 Abs. 4 ODR für den Bereich der Kreisstraßen im Landkreis Schweinfurt fortzuführen und ab sofort die aktuellen Pauschalen anzuwenden.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Landkreis Schweinfurt gewährt künftig beim Bau von Kanalisationen durch die Gemeinden im Zuge von Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen, die auch der Entwässerung der Straßenflächen dienen, folgende Kostenbeteiligungen:

- Grundpauschale von 166,- €/lfd. Straßenmeter.
- Zusatzpauschale für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes von 33,- €/lfd. Straßenmeter.
- Pauschale für Straßeneinläufe von 530,- € pro Einlauf.

Die jeweilige Kostenbeteiligung setzt den Abschluss einer Vereinbarung mit der betreffenden Gemeinde voraus, in der sich die Gemeinde unwiderruflich verpflichtet, das Straßenabwasser unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlage einschließlich der Kontrollschächte, der Einlaufschächte und der Zuleitung zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur

am Dienstag, 27.04.2020

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 16

TOP 4

Tiefbauamt; Kreuzungsvereinbarung für den Umbau der Einmündung der Kreisstraße SW 37 in die St 2274 westlich Gerolzhofen

Sachverhalt

Marco Kraus, Leiter des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße SW 37 zwischen Brünstadt und Gerolzhofen wird auch die bestehende Einmündung in die Staatsstraße 2274 westlich Gerolzhofen umgebaut und baulich an die heutigen Verkehrsanforderungen angepasst. Die Bauarbeiten für den Ausbau wurden vom Landkreis ausgeschrieben.

Die Kosten für die Änderung des Kreuzungsbereichs sind nach Art 32 des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) von den beteiligten Straßenbaulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Einmündung beteiligten Straßenäste zu tragen. Straßenbaulastträger für die St 2274 ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt (StBA-SW).

Nach dem Kostenteilungsschlüssel ergibt sich für den Landkreis Schweinfurt ein Anteil von 30% an den kreuzungsbedingten Kosten.

Das StBA-SW hat nun die für die gemeinschaftliche Abwicklung erforderliche Vereinbarung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Vereinbarung regelt alle mit der Verwirklichung und Kostentragung der Kreuzungsänderung zusammenhängenden Punkte. Die Vereinbarung entspricht dem üblichen Muster für Gemeinschaftsmaßnahmen.

Wir schlagen vor, der Vereinbarung mit dem StBA-SW über die Änderung der bestehenden Kreuzung der Kreisstraße SW 37 mit der St 2274 westlich Gerolzhofen zuzustimmen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung, s. Anlage, wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Vereinbarung vom 10.03.2021 zwischen dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt und dem Landkreis Schweinfurt über die Änderung der bestehenden Einmündung der Kreisstraße SW 37 in die St 2274 westlich Gerolzhofen wird zugestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

**03. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur**

**am Dienstag, 27.04.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 3

Verschiedenes

Sachverhalt

-

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.